

Kommissionsbüro München

1/2 RAin Angelika Lex

Landwehrstraße 55

80336 München

Tel.: 089/51 39-93 00

Fax: 089/51 39-93 99

e-Mail: iuk-andrea.wolf@brd.de  
www.libertad.de/archiv/andrea

# Rundbrief 06

Sommer  
2003

## Internationale Unabhängige Untersuchungskommission

zur Aufklärung der Todesumstände von Andrea Wolf und weiterer KämpferInnen in Kurdistan sowie zur Untersuchung von Kriegsverbrechen und der Behandlung von Kriegsgefangenen durch das türkische Militär

Spendenkonto: Angelika Lex, Kto.Nr. 327271, BLZ: 701 694 64, Genossenschaftsbank

# Klage gegen die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht

**Die Verpflichtung zur Einhaltung von Grund- und Menschenrechten und die Verpflichtung Krieg führender Parteien auf die Genfer Konventionen und die Charta der Menschenrechte sind Konsequenzen zweier Weltkriege und des Nationalsozialismus.**

**B**is heute konnte weltweit die Einhaltung der Menschenrechte nicht durchgesetzt werden. Bis heute sind Kriegsverbrechen an der Tagesordnung.

Auch die Internationalistin Andrea Wolf, die in der Frauenarmee (YAJK) der kurdischen Arbeiterpartei PKK kämpfte, und mindestens vier weitere PKK-KämpferInnen wurden Opfer eines Kriegsverbrechens. Im Oktober 1998 wurden sie bei Beytüşebap im Grenzgebiet der Türkei zum Irak von der türkischen Armee ermodet. Die in unserem Rundbrief Nr. 3 vom März 2000 veröffentlichten und von der Internationalen Untersuchungskommission (IUK) recherchierten Zeugenaussagen beweisen dies. Auf dieser Grundlage hatte die türkische Menschenrechtlerin und Rechtsanwältin Eren Keskin im Auftrag von Andrea Wolfs Mutter

antikolonialen Befreiungskämpfe in den 50er und 60er und der nationalen Befreiungskämpfe in den 70er Jahren. Institutionelles Ergebnis ist z.B. die Bewegung der Blockfreien Staaten innerhalb der UN. Seit den späten 90er Jahren dienen dagegen die Menschenrechte als Legitimation für Rohstoff- und geostrategische Verteilungsfeldzüge der NATO-Staaten, z.B. im Kosovo 1999. Diese Entwicklung wirft schlaglichtartig den Blick auf die engen Grenzen im Handlungsspielraum der Vereinten Nationen. Eine weitere wurde gerade jetzt erst deutlich: Dass die UNO sich gegen ein Mandat für den Irakkrieg aussprach, konnte den Krieg, den die US-Regierung und ihre Verbündeten unbedingt wollten, nicht verhindern.

Diverse Verfahren, die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei zum Gegenstand hatten, endeten vor dem Europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit einer politischen Verurteilung des türkischen Staates. Mittlerweile sind alle nötigen Originaldokumente im Fall Andrea Wolf aus der Türkei hierher geschafft, übersetzt und beglaubigt worden. Der auf Menschenrechtsverfahren spezialisierte Anwalt Jörg



(IUK) recherchierten Zeugenaussagen beweisen dies. Auf dieser Grundlage hatte die türkische Menschenrechtlerin und Rechtsanwältin Eren Keskin im Auftrag von Andrea Wolfs Mutter alle juristisch möglichen Schritte unternommen, um die türkische Gerichtsbarkeit zur Aufnahme eines Verfahrens zu zwingen. Die Klage wurde in allen Instanzen abgelehnt. Auch wenn wir nichts anderes erwartet haben, musste dieser über zwei Jahre dauernde Weg beschritten werden, denn nur dann ist als nächster Schritt eine Klage vor dem europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg möglich. Die Einhaltung der Menschenrechte ist immer auch von den internationalen Kräfteverhältnissen und deren Veränderungen geprägt. Anfang der 70er Jahre konnten noch die Zusatzprotokolle der Genfer Konvention verabschiedet werden. Sie regeln die Miteinbeziehung von Guerilla- und innerstaatlichen Konflikten in die Charta der Menschenrechte als Ausdruck der

alle nötigen Originaldokumente im Fall Andrea Wolf aus der Türkei hierher geschafft, übersetzt und beglaubigt worden. Der auf Menschenrechtsverfahren spezialisierte Anwalt Jörg Arnold aus Freiburg wurde mit der Anstrengung des Verfahrens beauftragt. Die von ihm verfasste Klage mit insgesamt etwa 42 Seiten ist, wie gefordert, in beglaubigter englischer Übersetzung, die von einer Fachübersetzerin angefertigt wurde, bereits eingereicht worden. Die Vorbereitung von und Arbeit an einem derartigen Verfahren, von der Recherche bis zur Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten über die Verfassung der Klage bis zur deren Übersetzung, kostet neben sehr viel Zeit auch viel Geld: circa 12 000 Euro. Hier hoffen wir auf unsere Freundinnen und Freunde und alle diejenigen, die so wie wir dafür eintreten, dass die Verantwortlichen von Kriegsverbrechen doch zur Verantwortung gezogen werden.

*Redaktionsgruppe*



## Interview mit Rechtsanwalt Dr. Jörg Arnold

### Was war Ihre Motivation, dieses Mandat zu übernehmen?

Ich bin hauptberuflich als Wissenschaftler tätig und nur nebenberuflich als Rechtsanwalt beschäftigt. Ich befasse mich in mehreren Forschungsprojekten mit Fragen des Menschenrechtsschutzes durch Strafrecht. Das ist eine übergreifende Thematik, die vor allen Dingen auch bei der Frage eine Rolle spielt, wie im Einzelnen in politischen Systemen mit den Menschenrechten umgegangen wird und welchen Stellenwert in diesen Systemen die Menschenrechte haben. Geschützt werden können die Menschenrechte sowohl durch nationales Strafrecht als auch durch das Völkerstrafrecht. Gerade die Errichtung des Internationalen Völkerstrafgerichtshofes in Den Haag berechtigen insoweit zu einer gewissen Hoffnung auf einen verbesserten Menschenrechtsschutz. In diesem Sinne habe ich auch als Referent an einer Podiumsdiskussion auf dem diesjährigen Strafverteidigertag in Dresden teilgenommen. Die wissenschaftliche Tätigkeit in diesem Bereich hat meine Motivation bestimmt, im Fall von Andrea Wolf tätig zu werden. Andererseits ist es aber auch der Wunsch, der Mutter von Andrea Wolf, Frau Lieselotte Wolf, persönlich zu helfen, ihre individuellen Rechte auf internationaler Ebene durchzusetzen. Dies ist dann nicht nur die rein juristische menschenrechtliche Motivation, sondern hat auch den Aspekt, auf das Schicksal der Hinterbliebenen, auf ihr Leid und das ihr zugefügte Unrecht mit juristischen Mitteln aufmerksam zu machen.

### Wie sieht der Klageweg vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aus?

Hier muss man noch einmal hervorheben, dass es sich um eine Individualbeschwerde gegen die

Republik Türkei durch Lieselotte Wolf handelt. Wir machen geltend, dass sie in ihren persönlichen Rechten und Freiheiten durch die Türkei verletzt worden ist. Inwieweit, dazu werde ich später etwas sagen. Aber zunächst einmal vom Procedere her: Diese Beschwerde war möglich, weil der Gerichtsweg in der Türkei erschöpft ist. Die entsprechenden Verfahren in der Türkei hatte Rechtsanwältin Eren Keskin angestrengt. Dies war die Voraussetzung, um sich überhaupt an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg (EGMR) wenden zu können. Wir haben in unserer Beschwerde darauf abgehoben, dass zum einen das Menschenrecht auf Leben, Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, verletzt worden ist und zum anderen, dass bis heute nicht aufgeklärt worden ist, was mit Andrea Wolf geschehen ist. Und hier setzt vor allen Dingen auch die Betroffenheit der Mutter ein, so dass wir hier geltend gemacht haben, dass es sich um ein gewaltsames Verschwindenlassen in Zusammenhang mit einer unterbliebenen Aufklärung dieses Verschwindenlassens durch den türkischen Staat handelt. Dies stellt eine Verletzung des Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dar. Was jetzt den Inhalt der Beschwerde selbst angeht, so musste man hier zunächst einmal den Sachverhalt darstellen, man musste also vom tatsächlichen Geschehen ausgehen, man musste die vorliegenden Beweise umfassend vortragen und auch würdigen und man musste dann den Gerichtsablauf, den das Verfahren in der Türkei genommen hatte, vorstellen. In einem letzten Schritt schließlich kam es darauf an, eine umfassende rechtliche Wertung vorzunehmen. Diese Schritte waren wichtig, damit nicht von vornherein die Beschwerde für unzulässig erklärt wird und der Gerichtshof die Sache abschlägig entscheidet. Wir wollen ja

### Inhalt

Klage gegen die Türkei	1
Interview mit Dr. Jörg Arnold	1
Ergebnis der IUK-Recherchen	3
Die Klageschrift	4
Das Leben von Andrea	4
Chronologie	5
Bestellungen	6
Spendenaufruf	6

### Impressum:

**Rundbrief** erscheint unregelmäßig  
**Herausgeberin:** IUK Andrea Wolf  
**Redaktion:** IUK-Redaktionsgruppe  
**Anschrift:**  
 Internationale Untersuchungskommission  
 Andrea Wolf, c/o RAin Angelika Lex,  
 Landwehrstr. 55, 80336 München  
 E-Mail: iuk-andrea.wolf@brd.de  
 Tel.: 089-51 39 93 00, Fax.: 089-51 39 93 99  
**Verantwortlich im Sinne des  
 Pressegesetzes:** Angelika Lex  
**Druck:** Eigendruck im Selbstverlag

### Danke!

An dieser Stelle wollen wir ein riesen-großes Dankeschön schicken an alle FreundInnen und UnterstützerInnen unserer Arbeit für den langen Atem, den Ihr bisher bewiesen habt und den wir auch weiter dringend brauchen. Wie Ihr aus der Chronologie dieses Rundbriefes entnehmen könnt, waren die letzten Jahre nicht die Zeit spektakulärer Fortschritte oder Ergebnisse, sondern ein zähes, langwieriges Aneinanderreihen kleiner und kleinster Schritte. Dies außerdem in einem fast entnervend langsamen Tempo. Deshalb haben wir bis jetzt auf die Herausgabe eines neuen Rundbriefes verzichtet zu Gunsten verschiedener kurzer Infoschreiben. Die Klageeinreichung in Straßburg markiert jetzt einen neuen Abschnitt, auch wenn uns klar ist, daß diese Phase wieder einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Falls jemand von Euch eine neue Adresse hat oder schon länger nichts mehr von uns gehört hat, sagt uns bitte sofort Bescheid.  
*Mit solidarischen Grüßen  
 Freundeskreis der IUK*

Fortsetzung von Seite 1

## Interview mit RA Dr. Jörg Arnold

weitergehen, wir wollen erreichen, dass diese Beschwerde vom Gerichtshof angenommen wird.

**Können Sie eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens abgeben? Was bedeutet eine Annahme der Klage, welche Schritte stehen noch aus bis zu einem Urteil, wie arbeitet der EMGH, stellt er eigene Ermittlungen an, befragt er Zeugen oder urteilt er nach Aktenlage?**

Ich kann keine Prognosen über Erfolgchancen abgeben: Wenn die Beschwerde angenommen wird, dann gibt es mehrere Möglichkeiten: Beispielsweise kann der Gerichtshof dann selbst ermitteln, er kann also selbst noch Beweise erheben und zwar auch außerhalb einer mündlichen Verhandlung. Er kann selbst aktiv werden, indem er beispielsweise - wir haben gerade dies sehr stark in den Vordergrund gerückt - der Vernehmung einer Zeugin durch die IUK nachgeht und sich mit dieser Zeuginvernehmung auseinandersetzt. Wir selbst haben die entsprechenden Beweismittel in unserer Beschwerde angeboten, und es liegt jetzt am Europäischen Gerichtshof, diese auch aufzugreifen und sie für schlüssig zu befinden und damit zu der Einschätzung zu gelangen, dass die Türkei die von uns hier geltend gemachten Verletzungen der Menschenrechte auch begangen hat. Der Gerichtshof kann ferner eine Verhandlung anberaumen und durchführen. Das scheint aber eher unwahrscheinlich zu sein, denn man muss bedenken, dass Straßburg einen enormen Arbeitsanfall von mehreren Tausend Individualbeschwerden im Jahr zu bewältigen hat und dass allein deshalb mündliche Verhandlungen eher außergewöhnlich sind. Man wird davon ausgehen können, dass es ein sogenanntes schriftliches Verfahren geben wird; dass aber in diesem sogenannten schriftlichen Verfahren auch die Beweisauseinandersetzungen stattfinden. Ich kann mir schwer vorstellen, dass der Gerichtshof über die von uns dargelegten Beweise - wenn ich sage von uns, dann selbstverständlich in der Identifizierung mit der IUK - hinwegsehen kann. Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, dass natürlich auch einiges von der

zung. Das wäre in etwa der Verfahrensgang. Dass dann das Verfahren in der Türkei selbst, um auf die weitere Frage zu antworten, wieder aufgenommen wird, sieht die Verfahrensordnung des EGMR nicht vor, sondern der Gerichtshof entscheidet einzig und allein als Feststellungsorgan. Die Menschenrechtsverletzung muss als solche feststehen und muss als solche dann in einem Urteil benannt, sprich festgestellt werden. Dies wäre wiederum die Voraussetzung dafür, dass Frau Wolf eine angemessene Entschädigung zuerkannt bekommt, die ich beantragt habe. Allerdings habe ich es sinnvoller Weise in das Ermessen des Gerichts gestellt, über die konkrete Höhe zu entscheiden. Ich schließe nicht aus, dass aus dieser Feststellungsklage heraus jetzt Impulse gegeben werden für die türkischen Behörden, der Sache weiter nachzugehen. Aber das Entscheidende ist die Feststellung der Menschenrechtsverletzung, und zwar die Feststellung allein wegen der Tatsache, dass der Tod von Andrea Wolf zumindest zu vermuten ist, was auf den Grundsatz abzielt, dass der Staat Türkei aus dieser Todesvermutung heraus die Pflicht hatte, das Verschwindenlassen auch aufzuklären. Das ist das entscheidende Argument. In dieser Hinsicht hat der Gerichtshof auch in anderen Verfahren gegen die Türkei bereits entschieden. Allerdings, war in diesen anderen Verfahren die Beweislage etwas günstiger. Wir konnten zwar die Aussage einer Zeugin präsentieren, haben zugleich den Hinweis auf die Grabstelle von Andrea Wolf geben können und dargelegt, dass die türkische Justiz die Äußerungen von Zeugen, die sie aufgegeben hatte, völlig unzureichend und fehlerhaft beurteilt hat, können jetzt aber noch nicht sicher sagen, ob der Gerichtshof in Straßburg dies für ausreichend hält, um selbst tätig zu werden. Wenn das Gericht zu der Auffassung gelangt, dass der Tod von Andrea Wolf zumindest zu vermuten ist, dann wäre ich zuversichtlich, dass der Rechtsgrundsatz, den der EGMR in einem anderen Verfahren gegen die Türkei aufgestellt hatte, dann auch in unserem Verfahren gilt. Dieser Grundsatz lautet dann übertragen auf unser Verfahren, dass die Türkei, die nicht alles getan hat, um den Tod von Andrea

## Die IUK stellt sich vor

Der Untersuchungskommission gehören drei ständige Mitglieder an.

### Angelika Lox, Rechtsanwältin

Die Mutter von Andrea Wolf, Lilo Wolf, hat Angelika mandatiert, alle juristischen Schritte zur Aufklärung der Todesumstände ihrer Tochter zu ergreifen. Durch ihren Beruf als Rechtsanwältin ist sie seit fast zehn Jahren mit der juristischen Aufarbeitung der Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in der Türkei und der BRD beschäftigt. Sie war Verteidigerin im Prozess gegen die Besetzer des türkischen Konsulats 1994 und gegen die BesetzerInnen des Kurdischen Elternvereins in München 1995 sowie in einem § 129a-Verfahren gegen einen kurdischen Politiker. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit sind Asylverfahren für kurdische Flüchtlinge tätig.

### Inga Rogg, Ethnologin und freie Journalistin

Seit über zehn Jahren befasst sie sich mit den Entwicklungen und Konflikten in den kurdischen Regionen. Sie hat zahlreiche Reisen nach Kurdistan unternommen und war mehrere Jahre in irakisch-Kurdistan tätig. Neben Beiträgen in Fachpublikationen

zur Geschichte und Kultur des Nahen Ostens hat sie zahlreiche Artikel zu den Folgen von Krieg und Vertreibung veröffentlicht. Sie schreibt regelmäßig für verschiedene Zeitungen und Zeitschriften.

### Oskar Schmid, EDV-Berater

Er war mehrere Jahre Referent für Menschenrechte beim Ökumenischen Büro für Frieden und Gerechtigkeit in München. Zudem war er Mitglied der Untersuchungskommissionen zur Aufklärung der Ermordung von Jürg Weiss durch das salvadorianische Militär 1988 und der 200-köpfigen internationale Untersuchungskommission, die im Februar 1998 in Mexiko das Massaker von Acteal untersuchte. Die ständigen Mitglieder der IUK arbeiten mit der Rechtsanwältin Eren Keskin in der Türkei zusammen und suchen je nach Anforderung die fachliche Unterstützung von Menschenrechtsorganisationen, VölkerrechtlerInnen und JuristInnen, ÄrztInnen und PolitikerInnen. Zwischenergebnisse werden in Zusammenarbeit mit diesen UnterstützerInnen der IUK bei Pressekonferenzen und in den Rundbriefen der IUK veröffentlicht.

### Richtung Wiederaufnahme des Verfahrens ausüben könnte.

Eine Wiederaufnahme des Verfahrens in der Türkei kann sich möglicherweise aus einer Feststellung einer Menschenrechtsverletzung ergeben. Aber eine Wiederaufnahme ist nicht durchzusetzen. Der EGMR würde, wenn es in unserem Sinne ausgeht, feststellen, dass die Türkei das Recht auf Leben verletzt und zugleich das Folterverbot missachtet hat, weil in diesem Folterverbot nach herrschender Auffassung auch das Verschwindenlassen mit eingeschlossen ist. Damit würde feststehen, und das ist dann der Kern der Aussage, dass die Türkei für den Tod von Andrea Wolf verantwortlich ist. Die Aufgabe des Europäischen Gerichtshofes ist nur, darüber zu entscheiden, ob sich die Türkei an die Europäische Menschenrechtskonvention gehalten hat und eine Entschädigung für Lieselotte Wolf auszusprechen. Es ist schwierig einzuschätzen, ob das Verfahren in Straßburg die türkischen Behörden motivieren könnte, von sich aus in diesem Fall noch einmal zu ermitteln, und zwar mit der Konsequenz, dass die

mittelt wird. Bis zum heutigen Tag ist noch nicht einmal ein Rechtshilfesuch gestellt. In anders gelagerten Fällen geht so was aber recht schnell.

**Was können Sie zu den bisherigen Aktivitäten von deutscher Seite im Fall Andrea Wolf sagen, wie schätzen Sie diese ein?**

Dazu kann ich relativ wenig sagen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Frankfurter Staatsanwaltschaft gegen Unbekannt ermittelt, bin aber vor dem Hintergrund meines Tätigwerdens im Verfahren vor dem Straßburger Gerichtshof im Hinblick auf das Verfahren in Deutschland

in über die von uns dargelegten Beweise - wenn ich sage von uns, dann selbstverständlich in der Identifizierung mit der IUK - hinwegsehen kann. Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, dass natürlich auch einiges von der Erreichbarkeit der Zeugin abhängen wird. Hier käme es auf die IUK an, die Authentizität dieser Befragung der Zeugin dem Gerichtshof plausibel zu machen.

Es wird ferner so sein, dass in diesem Verfahren, wenn dann die Beschwerde angenommen ist, die Türkei zur Stellungnahme aufgefordert wird. Danach würde der Beschwerdeführer, also in dem Fall ich als Vertreter von Frau Lieselotte Wolf, diese Stellungnahme erhalten. Und dann käme es noch einmal auf eine fundierte Stellungnahme von mir an, darauf also, mich fundiert mit dem Vorbringen der Türkei auseinanderzusetzen. Dann gibt es den letzten Schritt zu gehen, das Gericht auch zu überzeugen von der Richtigkeit unserer rechtlichen Einschät-

## Rechtsanwalt Dr. Jörg Arnold stellt sich vor

Mehrjährige Tätigkeit in der Justiz als Richter sowie als Wissenschaftler an der Humboldt-Universität, Promotion zum Jugendstrafrecht 1986; Habilitation über Rechtsmittel im Strafverfahren 1989.

Seit 1991 am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht Freiburg; Geschäftsführender Referent und Forschungsgruppenleiter; Betreuung internationaler Forschungsprojekte über Menschenrechtsschutz durch Strafrecht, insbesondere im Hinblick auf Staatskriminalität bzw. die Kriminalität der Mächtigen sowie zur Organisierten Kriminalität.

Lehrbeauftragter an der Humboldt-Universität Berlin sowie an den Universitäten Freiburg und Münster.

Mitglied in der Baden-Württembergischen Strafverteidiger e.V. sowie in der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen.

in einem anderen Verfahren gegen die Türkei aufgestellt hatte, dann auch in unserem Verfahren gilt. Dieser Grundsatz lautet dann übertragen auf unser Verfahren, dass die Türkei, die nicht alles getan hat, um den Tod von Andrea Wolf aufzuklären, sich die Todesvermutung zurechnen lassen muss und insoweit auch für den Tod verantwortlich ist und der hinterbliebenen Mutter eine angemessene Entschädigung zuzuerkennen hat.

### Besteht die Möglichkeit, die für das Kriegsverbrechen Verantwortlichen dann zur Rechenschaft zu ziehen?

Das Anliegen, Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen eines Tages zur Verantwortung zu ziehen, ist richtig und legitim. Doch juristische Verfahren sind auf den konkreten Fall begrenzt. Dabei ist es bei Verfahren vor dem EGMR entscheidend, die Tatsachen vorzutragen und das Gericht zu überzeugen, dass die Beweise so schwerwiegend sind, dass diese Menschenrechtsverletzungen auch festgestellt werden können. Werden derartige Menschenrechtsverletzungen festgestellt, hat das auch eine symbolische Wirkung für die Frage des Menschenrechtsschutzes durch Strafrecht und hier speziell für die Frage der Menschenrechtsverletzungen durch die Mächtigen, wengleich der Europäische Gerichtshof selbst nicht die Befugnis hat, Verantwortliche für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Das ist dem neu errichteten Internationalen Völkerstrafgerichtshof in Den Haag vorbehalten. Auch gibt es Bemühungen in einer Reihe von Ländern, die Völkerstrafatbestände von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie Kriegsverbrechen in ihre jeweiligen nationalen Rechtsordnungen umzusetzen. Das sind zumindest ermutigende Zeichen für einen verbesserten Menschenrechtsschutz durch Strafrecht.

Uns ist klar, wenn die Türkei verurteilt wird, wird sie lediglich zu Schadenersatz verurteilt, sie kann nicht gezwungen werden, das Verfahren, welches eingestellt wurde, wieder aufzunehmen. Um die politischen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, müssten sich in der Türkei erst die politischen Rahmenbedingungen ändern. Nur wenn man in langen Zeiträumen denkt, gibt es die Perspektive, dass eine zukünftige türkische Regierung die Auffassung des Europäischen Gerichtshofes teilen würde, so dass man auf Grundlage des Verfahrens noch einmal Druck in

die türkischen Behörden motivieren könnte, von Auswärtigen als in Straßburg einzuschätzen, ob das Verfahren in Straßburg die türkischen Behörden motivieren könnte, von sich aus in diesem Fall noch einmal zu ermitteln, und zwar mit der Konsequenz, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Da bin ich eher skeptisch, obwohl es wünschenswert wäre, dass die Schuldigen für den Tod von Andrea Wolf ausfindig gemacht und vor ein türkisches Gericht gestellt werden.

### Wie lange es dauern kann, bis Menschenrechtsverletzungen thematisiert und die Täter benannt und angeklagt werden können, zeigen die Beispiele Argentinien und Chile, wo jetzt nach zwanzig Jahren versucht wird, die Verbrechen der Diktatur gerichtlich aufzuarbeiten.

Ich betreue ein wissenschaftliches Projekt mit dem Titel „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht“. Herausgegeben habe ich dabei auch Landesberichte zu Argentinien und Chile und bin deswegen sehr gut über die Schwierigkeiten der strafrechtlichen Vergangenheitsbewältigung in diesem Ländern informiert. Andererseits ist es den Bemühungen einer großen Initiative mit dem Namen „Koalition gegen Straflosigkeit“ zu verdanken, dass in Deutschland Strafverfahren anhängig sind gegen frühere argentinische Militärs wegen der Tötung von deutschen Staatsangehörigen zur Zeit der argentinischen Militärdiktatur. Gesellschaftlicher und politischer Druck haben so manches in Bewegung gesetzt. Doch auch der Europäische Gerichtshof in Straßburg selbst hat in den letzten Jahren eine doch recht starke Hinwendung vollzogen im Hinblick auf die Ermahnung der Türkei zur Einhaltung der Menschenrechte. Darin liegt eine präventive Wirkung, auch wenn man sich keinen Illusionen hingeben sollte. Dennoch, der Weg ist richtig.

Auch in Deutschland hat sich die IUK um Aufklärung bemüht: Wir haben über die PDS im Bundestag mehrere Kleine Anfragen an das Auswärtige Amt gestellt und uns auch in mehreren Briefen direkt an den Außenminister gewandt. In allen Antworten wurde uns im Wesentlichen beteuert, dass der Bundesregierung überhaupt gar keine Erkenntnisse vorliegen, was erwiesenermaßen nicht stimmt. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt hat pflichtgemäß ein „Ermittlungsverfahren wegen Tötung zu Lasten von Andrea Wolf“ eingeleitet. Wir haben aber nicht den Eindruck, dass hier ernsthaft er-



bislang eher zurückhaltend gewesen. Es ist zunächst als positiv anzusehen, dass dieses Verfahren überhaupt existiert und bislang noch nicht eingestellt worden ist. Jetzt muss man sehen, wie man das in unserem Sinne nutzen kann. Sollte es wider Erwarten eingestellt werden, haben wir auf deutschem Rechtswege erst einmal alle Möglichkeiten, die Sache weiter zu verfolgen, sodass wir eine Parallelsituation zu dem Rechtsweg nach Straßburg haben, und das sollten wir auch ausschöpfen und müssen dann sehen, wie man beides miteinander koordinieren kann.

# Ergebnis der Recherchen der IUK (Internationalen Untersuchungskommission)

## Hintergrund

Med.TV meldet am 28. Oktober 1998, dass Andrea Wolf zusammen mit acht weiteren PKK-Kämpfer/innen im Verlauf eines Gefechts festgenommen, verhört und anschließend hingerichtet worden sei.

Am 12. November informiert Ankara die Bundesregierung in einer diplomatischen Note, dass ihr keine Hinweise über den Verbleib von Andrea Wolf vorlägen.

Unter Berufung auf einen Augenzeugen erklärt das Kurdistan-Informationszentrum in Köln Mitte November, Andrea Wolf sei am 22. Oktober bei einem Gefecht in der Nähe des Dorfes Keleş im Grenzgebiet der Regierungsbezirke Beytüşşebap und Çatak gefangen genommen worden. Nach einem 20-minütigen Verhör, in dessen Verlauf ein Offizier gesagt habe, „sie wird uns genau wie Kani-Eva (Eva Juhnke) große Schwierigkeiten machen“, sei sie erschossen worden.

Im Juli 1999 gibt die PKK Details aus ihrem parteiinternen Untersuchungsbericht bekannt. Demzufolge begann die türkische Armee am 15. Oktober in der Umgebung von Hakkari eine Militäroperation, die ab dem 21. Oktober auf das Gebiet um Beytüşşebap und Çatak im Westen ausgedehnt wurde. Am 22. und 23. Oktober sei es zu bewaffneten Zusammenstößen gekommen, an denen eine gemischte Einheit von 41 Kämpfer/innen beteiligt war. Im Verlauf des Gefechts am zweiten Tag seien in der Nähe des Dorfes Keleş 21 Kämpfer/innen getötet worden, zehn Personen gerieten in Gefangenschaft, sieben konnten fliehen. Zwei der Kämpfer/innen seien nach ihrer Gefangennahme erschossen worden: Ronahi (Andrea Wolf) und Bahoz (Habib Ibo).

Dem Untersuchungsbericht sind Augen- bzw. Ohrenzeugenberichte beigelegt. Gemäß dieser Berichte wurden die Leichen mehrerer Kämpfer/innen geschändet - darunter auch Andrea Wolf. Die Kämpfer Welat und Xurşit geben an, den Soldaten sei bekannt gewesen, dass Wolf

sowie den Verweis der Ermittlungsverfahren an das Staatssicherheitsgericht Van.

Wie sich an der Seitenzählung erkennen lässt, ist die Akte nicht vollständig. Zudem fällt bei den Verhörprotokollen auf, dass keines mit Datum versehen ist. In den auf den 7. Dezember datierten Zusammenfassungen der Verhöre von Şerife Erdogan und Fatih Yalcinkaya heißt es allerdings, sie hätten sich nach einem Gefecht im November ergeben. Aus der Aussage von Emine geht jedoch hervor, dass das Gefecht, bei dem die drei festgenommen wurden, spätestens am 23. Oktober 1998 stattfand. Auf die Frage nach den Mitgliedern der Einheit, der sie zuletzt angehört habe, heißt es am Ende wörtlich: „Die Namen der Personen des Logistikkzugs weiß ich nicht; am 23.10.1998 sind 16 Personen gestorben (gefallen).“

Den Angeklagten wird die Tötung von 11 Armeeangehörigen zur Last gelegt, die bei Gefechten am 21. und 22. Oktober 1998 ums Leben kamen.

Über diese Gefechte und den Tod der Soldaten berichtete auch die türkische Tageszeitung Hürriyet, die über gute Kontakte zu Armeekreisen verfügt. In ihrer Ausgabe vom 24. Oktober meldet sie, dass die türkische Armee in der Nähe des Kato-Berges an der Grenze zwischen den Regierungsbezirken Beytüşşebap (Provinz Sınak) und Çatak (Provinz Van) eine umfangreiche Operation unter dem Namen „Şehit Üstegmen Ekan Cengiz“ begonnen habe. Im Verlauf der am 20. Oktober gestarteten Offensive seien „57 Terroristen“ getötet worden und 1 Unterleutnant, 1 Unteroffizier sowie 11 Soldaten gefallen. Die von Hürriyet namentlich aufgelisteten Soldaten stimmen mit denen in den Akten überein.

Man muss also davon ausgehen, dass die Angeklagten im Rahmen dieser Operation festgenommen wurden. Ihre Angaben über die Einheiten, denen sie zuletzt angehörten, decken sich größtenteils mit den PKK-Angaben über die beiden Gefechte, d. h.: Die Angeklagten wurden nicht

übereinstimmend aus, dass bei dem letzten Gefecht, eine deutsche PKK-Kämpferin namens „Ruhani“ getötet worden sei. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen Hörfehler des Protokollanten, dem das kurdische „Ronahi“ nicht geläufig war. Oder der Name wurde absichtlich falsch geschrieben. Denn laut Auskunft der PKK gibt es in ihren Reihen keine Kämpferin, die sich „Runahi“ („geistig“, „spirituell“) nennt. „Ronahi“ („Licht“, „Helligkeit“) erfreue sich indes großer Beliebtheit. Allerdings habe es nur eine Deutsche gegeben, die diesen Decknamen wählte. Ein Vergleich der verschiedenen Aussagen (s. u.) zeigt, dass mit „Ruhani“ Andrea Wolf gemeint war. Darüber hinaus zeigt der Beschluss der StA Çatak im Ermittlungsverfahren Nr. 1998/154 vom 03. Dezember 1998, dass man bei der StA die Nachricht von Andrea Wolfs Tod mit dem Gefecht am 22. Oktober in Verbindung brachte. Aufgrund eines Artikels in der Hürriyet vom 08.11.1998 habe man untersucht, ob bei dem Gefecht bei Andican, in dem 4 Soldaten getötet und einer verletzt wurden, auch eine deutsche Terroristin getötet worden sei, habe dafür aber keine Beweise gefunden. Die StA Çatak - und somit auch die türkische Regierung - wusste also aufgrund der Angaben der Angeklagten, dass in dem Gefecht eine Deutsche getötet wurde. Trotzdem unterschlägt Ankara der Bundesregierung bis heute diese Information.

## Verhörprotokolle und PKK-Angaben im Vergleich:

Auf die Frage nach der Struktur (den Mitgliedern) der Einheiten, der sie zuletzt angehörten, nennen die Angeklagten die Einheiten und Kommandierenden sowie die Kämpfer/innen, die zur „Botan-Westfront“ zählten.

Demnach umfasste die erste Kompanie mit zwei Zügen und die zweite Kompanie mit einem Zug aus zwei Gruppen, zwei Gruppen der Frauen-

## Grußwort von Lilo Wolf

Liebe IUK, Freundeskreis und UnterstützerInnen,

ich möchte euch allen mit diesem Rundbrief liebe Grüße senden. Ich danke euch, daß ihr den Fall meiner Tochter Andrea und ihrer kurdischen FreundInnen nicht abgeheftet habt, sondern es geht weiter.

Ich hoffe auf Erfolg, auch im Hinblick anderer mutiger Frauen im Kampf gegen Unterdrückung und vieles mehr. Auf diesem Weg möchte ich auch den AnwältInnen danken für die Arbeit und Energie, die sie in den Kampf um Menschenrechte stecken.

Erfolg und Kraft  
herzlichste Grüße

Lilo Wolf  
22.5.2003

Besonders markant sind die Übereinstimmungen hinsichtlich der Mitglieder des YAJK-Stabsquartiers. Bis auf eine Kämpferin decken sich hier die Angaben der Angeklagten mit denen der PKK-Berichte und der IUK-Zeugin. In allen diesen Berichten wird Andrea Wolf alias Ronahi als YAJK-Mitglied aufgeführt. In Verhörprotokollen taucht indes „Ruhani aus Deutschland“ auf. Angesichts dessen, dass es keine deutsche PKK-Kämpferin namens „Ruhani“ gibt, kann hier also nur Andrea Wolf gemeint sein.

## Schlussfolgerung

Ein Vergleich der Verhörprotokolle von Şerife Erdogan, Fatih Yalcinkaya und Emine Yildiz mit allen vorliegenden Berichten ergibt: Bei der in den Ermittlungsakten genannten deutschen PKK-Kämpferin „Ruhani“ handelt es sich um Andrea Wolf, die sich unter dem Nom de guerre „Ruhani“ der PKK angeschlossen hatte. Als Mitglied des YAJK Stabsquartiers hielt sie

Berichte wurden die Leichen mehrerer Kämpferinnen geschändet - darunter auch Andrea Wolf. Die Kämpfer Welat und Xurşit gehen an, den Soldaten sei bekannt gewesen, dass Wolf Deutsche ist.

Im Gespräch mit der IUK identifiziert eine Überlebende im Herbst 1999 Andrea Wolf als die „Rohani“, die in dem Gefecht umkam. Durch ihre Angaben lassen sich Ort und Verlauf des Gefechts nunmehr genau bestimmen. Demnach hatte sich Wolf im Stabsquartier des Frauenverbandes (YAJK) aufgehalten und war zusammen mit anderen YAJK-Frauen sowie einem Teil der Logistikeinheit zu den kämpfenden Einheiten gestoßen, als die Einheiten in ein sicheres Rückzugsgebiet verlegt werden sollten. Dabei sei die Truppe vom Militär entdeckt und angegriffen worden. Detailliert schildert sie, wie sie von ihrem Versteck aus hören konnte, wie Andrea Wolf festgenommen und verhört wurde, bevor man sie erschoss. Zudem berichtet sie, die Tote sei nur noch mit ihrer Unterwäsche bekleidet gewesen. Darüber hinaus listet sie die Namen der Toten sowie der Gefangenen auf. Für die IUK erhärtet sich der Verdacht, dass die türkische Regierung gegenüber der Bundesregierung nicht die Wahrheit gesagt hat.

Die Anwältin Eren Keskin, die Andrea Wolfs Mutter in der Türkei rechtlich vertritt, informiert das türkische Innenministerium über die Angaben der IUK-Zeugin und bittet um Aufklärung. Das Innenministerium stellt in seinem Antwortschreiben an RAin Keskin im April 2000 fest, es habe keine „Hinweise auf die im Antrag gemachten Angaben gefunden“. Indes bestätigt es die Festnahme von drei der in den Zeugenberichten genannten Personen. Demnach hätten sich Şerife Erdoğan, Fatih Yalcinkaya und Emine Yıldız am 4. Dezember 1998 bei der Kommandantur der Provinzgendarmerie in Şirnak gestellt.

Im September 2000 erstattet Rechtsanwältin Eren Keskin im Auftrag von Lilo Wolf wegen des Todes ihrer Tochter bei der Staatsanwaltschaft Istanbul Strafanzeige gegen die Sicherheitskräfte, die an der Operation am 23. Oktober 1998 im Kreis Çatak beteiligt waren.

#### **Ermittlungsverfahren der StA Çatak**

Wenige Monate nach Beginn der Ermittlungen erhält die IUK Auszüge aus der Ermittlungsakte. Diese enthält: Angaben über die Soldaten, die im Verlauf der Gefechte am 21. und 22. Oktober 1998 getötet wurden, einen Autopsiebericht und die Verhörprotokolle der Angeklagten Şerife Erdoğan, Fatih Yalcinkaya und Emine Yıldız

men wurden. Ihre Angaben über die Einheiten, denen sie zuletzt angehörte, decken sich größtenteils mit den PKK-Angaben über die beiden Gefechte, d. h.: Die Angeklagten wurden nicht erst im November, sondern spätestens am 23. Oktober 1998 festgenommen. Eindeutig unwahr ist die Behauptung des Innen-



ministeriums, die Angeklagten hätten sich erst am 4. Dezember bei der Kommandantur der Provinzgendarmerie in Şirnak gestellt. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen kommt es häufig vor, dass gefangen genommene PKK-Kämpfer/innen mehrere Tage oder gar Wochen auf der Gendarmeriewache von Şirnak verhört und gefoltert werden. Insofern kann es sich bei der Datierung um einen Versuch handeln, den wahren Verlauf der Kriegshandlungen zu vertuschen.

#### **Ort und Datum**

Nach Aktenlage fand das Gefecht am 21. Oktober in Mansur-Dere südlich des Belbuka-Hügels in der Nähe des Dorfes Narlı (Rbz. Çatak) statt, dabei wurden 7 Soldaten getötet. Das Gefecht am 22. Oktober trug sich auf dem Gebiet von Sürük in der Nähe des Dorfes Andicen (ebf. Rbz. Çatak) zu, wobei 4 Soldaten ums Leben kamen, ein Soldat wurde schwer verletzt.

#### **Angaben zu Andrea Wolf**

In den Verhören sagten die drei Angeklagten

Demnach umfasste die erste Kompanie mit zwei Zügen und die zweite Kompanie mit einem Zug aus zwei Gruppen, zwei Gruppen der Frauenkompanie sowie Mitglieder des YAJK-Stabsquartiers. Unter den Mitgliedern der ersten Kompanie finden sich keine Angaben über

gefangen genommene oder gefallene Kämpfer/innen. Alle Angaben dazu betreffen die zweite Kompanie und die zweite Gruppe der Frauenkompanie sowie das YAJK-Stabsquartier. Da die PKK angegeben hat, dass an dem Gefecht Gruppen aus verschiedenen Einheiten beteiligt waren und einer Einheit die Flucht gelang, lässt sich daraus schließen, dass die erste Kompanie sowie die erste Gruppe der Frauenkompanie an den Auseinandersetzungen nicht beteiligt waren. Vergleicht man nun diese Angaben mit denen im Untersuchungsbericht der PKK und der IUK-Zeugin, stellt man eine 70-80 %ige Übereinstimmung fest. Die Abweichungen lassen sich dadurch erklären, dass die Angeklagten einfache Kämpfer/innen waren, die in der Regel nur die Namen ihrer eigenen Gruppe kennen, während die PKK im Anschluss der Gefechte genau feststellen kann, wer wann und wo eingesetzt wurde. Zugleich fällt auf, dass die Angeklagte Emine Yıldız in der Liste nicht auftaucht, obwohl die drei offenkundig gemeinsam festgenommen wurden. Dagegen wird sie in den verschiedenen Berichten unter ihrem nom de guerre (Decknamen) Adife wiederholt aufgeführt.

PKK-Kämpferin „Ruhani“ handelt es sich um Andrea Wolf, die sich unter dem Nom de guerre „Rohani“ der PKK angeschlossen hatte. Als Mitglied des YAJK-Stabsquartiers hielt sie sich im Oktober 1998 im türkisch-irakischen Grenzgebiet auf. Dort geriet sie zusammen mit anderen PKK-Einheiten in die Operation „Şehit Üstegmen Efkân Cengiz“, die die türkische Armee am 20. Oktober auf die Regierungsbezirke Çatak und Beytüşgebap ausdehnte. Im Verlauf der Operation kam es am 21. und 22. Oktober zu Gefechten. Andrea Wolf wurde dabei in dem Gefecht am 22. Oktober 1998 in Sürük nahe des Dorfes Andicen (Rbz. Çatak, Provinz Van) getötet.

Obwohl der türkischen Regierung diese Sachlage aufgrund der Verhöre mit den oben genannten Personen spätestens seit November 1998 bekannt ist, hält sie bis heute daran fest, über keine Hinweise auf Andrea Wolf zu verfügen. Da gegen Wolf seit Juni 1998 ein internationaler Haftbefehl vorlag, der sich auch auf die Türkei erstreckte, und in Sicherheitskreisen bekannt war, dass sie sich der PKK angeschlossen hatte, musste die Gendarmerie den Angaben der Festgenommenen nachgehen. Insofern erhärtet die Behauptung, man wisse von nichts, den Verdacht, Ankara täusche die Bundesregierung absichtlich.

Die Ermittlungsakte sowie die Hürriyet-Berichte bestätigen großteils die bisherigen Erkenntnisse der IUK über die auf Seiten der PKK beteiligten Einheiten und den Verlauf der Gefechte. Das legt nahe, dass die Berichte über die Liquidierung von Andrea Wolf ebenfalls der Wahrheit entsprechen.

Nach Aussagen von Augen- und Ohrenzeugen wurde Wolf von Soldaten festgenommen, verhört und anschließend erschossen. Laut diesen Berichten war den beteiligten Soldaten und Offizieren bekannt, dass sie Deutsche war. Mehrere Zeugen zitieren einen Offizier mit der Aussage: „Sie wird uns genauso großen Ärger machen wie Kani (d. i. Eva Junke).“ Danach seien Schüsse gefallen.

Trotz der Hinweise in den Ermittlungsakten auf Andrea Wolf haben die türkische Regierung und der Generalstab bislang nichts unternommen, um den Verlauf des Gefechts vom 22. Oktober 1998 bei Andicen aufzuklären.

Die IUK geht deshalb davon aus, dass hier ein Verstoß gegen die Genfer Konventionen vorliegt und ein besonders perfider Mord vertuscht werden sollen.

# Die Klageschrift

Der nachfolgend in Auszügen abgedruckte Brief von Rechtsanwalt Dr. Jörg Arnold an den Kanzler des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg diene als Anschreiben für die am 14. Januar diesen Jahres eingereichte Menschenrechtsklage. Er fasst den Inhalt und die Hauptargumente der Klage zusammen:

”

An den Kanzler  
des Europäischen Gerichtshofs für  
Menschenrechte  
Europarat  
F-67075 Strasbourg Cedex

nachfolgend erhalten Sie die von mir vertretene Individualbeschwerde der Frau Liselotte Wolf-Sorg gegen die Republik Türkei [...]

Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich die Beschwerde zunächst nur in deutscher Sprache einlege und begründe. Die Anlagen der Beschwerdeschrift sind jedoch überwiegend in der türkischen Sprache dokumentiert. Ich kündige an, daß dem Gerichtshof innerhalb der nächsten drei Monate die Beschwerdeschrift in einer englischen Fassung vorgelegt werden wird. Auch werden dem Gerichtshof innerhalb dieser Zeit weitere Beweismittel vorgelegt [...].

Um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, daß damit die Beschwerde nicht von besonderer Dringlichkeit ist, erlaube ich mir, in meinem Anschreiben auf folgende Punkte hinzuweisen.

Bei der Beschwerdeführerin handelt es sich um die Mutter der deutschen Staatsangehörigen Andrea Wolf. Es liegen eine Reihe von Hinweisen vor, daß Andrea Wolf, die der PKK angehörte, von türkischen Sicherheitskräften im Oktober 1998 nach ihrer Festnahme mißhandelt und getötet wurde. Jedenfalls aber ist das Schicksal von Andrea Wolf ungewiß und unaufgeklärt.

erstattet [...]. Dem ermittelnden Staatsanwalt wurden noch in der Folgezeit insbesondere die Informationen über das Grab von Andrea Wolf mitgeteilt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das Interview mit einer Überlebenden des Massakers und Zeugin der Tötung von Andrea Wolf ein. Die Überlebende Zeynep wurde von einer Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission befragt [...]. So hatte die Zeugin Zeynep u.a. genaue Anhaltspunkte über das Grab von Andrea Wolf, die von anderen PKK-Mitgliedern bestattet wurde, angegeben. Mit Hilfe der Zeugin Zeynep kann das Grab von Andrea Wolf gefunden werden. Ungeachtet dessen hat die Staatsanwaltschaft Catak das Ermittlungsverfahren eingestellt und sich dabei vor allem auf Aussagen von PKK-Mitgliedern berufen, die sich in der Macht der türkischen Justiz befinden [...] und denen die Tötung von türkischen Militärangehörigen zur Last gelegt wird. Gegen diese Entscheidung der Staatsanwaltschaft Catak hat Rechtsanwältin Keskin Widerspruch eingelegt [...]. Der Widerspruch wurde von dem Schwurgericht Ercis ohne jede eigene Prüfung und Begründung am 28.5.2002 zurückgewiesen [...].

Das ungeklärte Schicksal der Tochter meiner Mandantin hat gravierende Auswirkungen auf ihren physischen und psychischen Zustand. Bisher hat Frau Liselotte Wolf-Sorg nur Hinweise von dritter Seite über die Mißhandlung und Tötung von Andrea Wolf erhalten. Der türkische Staat unternimmt seinerseits nichts, um sich mit diesen Hinweisen ausreichend auseinanderzusetzen. Somit ist der bedenkliche Zustand meiner Mandantin anhaltend und läßt sich nur dadurch beeinflussen, indem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte sich des Schicksals von Andrea Wolf dringend annimmt.

Gerügt wird die Verletzung der Menschenrechte der Artikel 2, 3, 5, 13 und 14 EMRK.

In der Begründung der Beschwerde hinsichtlich der Rechtslage beziehe ich mich insbesondere auf die gefestigte Rechtsprechung des EGMR

## Andrea Wolf: „Lisa“ in den Städten – „Ronahi“ in den Bergen



Andrea Wolf wird am 15. Januar 1965 gemeinsam mit ihrem Zwillingbruder Tom in München geboren. Sie wächst in München-Haidhausen auf und beginnt sich sehr früh politisch zu engagieren. Mit anderen gründet sie Anfang der 80er Jahre die Gruppierung »Freizeit 81« - das Ziel: die Verschmelzung von Kampf, Kunst, Punk und Politik. Mit 16 Jahren wird sie das erste Mal verhaftet und verbringt sechs Monate in Untersuchungshaft in Aichach. Ab 1985 engagiert sie sich beim Aufbau des Münchner Infodens, gegen Nazis, im bayerischen und süddeutschen Autonomenplenum, gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Bonn und die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf

Nach dem Knast organisiert sich Andrea im antiimperialistischen Widerstand und beteiligt sich an der Gruppe »Kein Friede«. Bei der Initiative gegen den Weltwirtschaftsgipfel 1992 in München setzt sich Andrea auf dem Gegenkongress und auch praktisch auf der Straße für die internationale Zusammenarbeit mit Genossen und Genossinnen aus aller Welt ein. Als Konsequenz wird Andrea Gründungsmitglied von Libertad! und setzt bei Reisen nach Mittelamerika die internationale Diskussion mit politischen Gefangenen und revolutionären Organisationen fort. Nach der Polizeiaktion in Bad Kleinen 1993; bei der durch den Verrat eines Verfassungsschutz-

und getötet wurde. Jedenfalls aber ist das Schicksal von Andrea Wolf ungewiß und unaufgeklärt.

Die frühere türkische Prozeßbevollmächtigte von Liselotte Wolf-Sorg, Rechtsanwältin Eren Keskin, hat namens von Liselotte Wolf-Sorg alle Anstrengungen und Maßnahmen unternommen, damit der türkischen Staat und seine Justiz das Schicksal von Andrea Wolf aufklären. Dabei wurden die türkischen Behörden über die vorhandenen Hinweise auf die Tötung von Andrea Wolf informiert.

Rechtsanwältin Keskin hat sich an das Innenministerium der Türkei gewandt und die Untersuchung des Verbleibens von Andrea Wolf beantragt. Das Antwortschreiben des türkischen Innenministeriums kommt einer Verweigerung der Aufklärung des Schicksals von Andrea Wolf gleich [...].

Daraufhin wurde bei der Staatsanwaltschaft Catak am 25.9.2000 Anzeige u.a. wegen Tötung

In der Begründung der Beschwerde hinsichtlich der Rechtslage beziehe ich mich insbesondere auf die gefestigte Rechtsprechung des EGMR zu Art. 2 und 3 EMRK. In Betracht kommt hinsichtlich von Art. 2 EMRK beispielsweise der Grundsatz der Verantwortlichkeit des Staates für das Handeln seiner Organe und die Notwendigkeit unabhängiger Untersuchungen nach einem tödlichen Zwischenfall. Das Verbot willkürlicher Tötung bedeutet auch, daß in einem angemessenen, exakten und effektiven Verfahren der Gebrauch tödlicher Gewalt überprüft werden muß. Diese Anforderungen an Art. 2 EMRK wurden u.a. in der McCann-Entscheidung [...] sowie in dem Fall Kaya gegen Türkei [...] herausgearbeitet. Noch einen Schritt weiter ging der EGMR in der Orhan-Entscheidung vom 18. Juni 2002 (Application no. 25656/94). Während in den vorausgehenden Fällen wie im McCann-Fall oder im Kaya-Fall der Tod jeweils feststand, nicht jedoch die Umstände, die zu dem Tod führten, handelte es sich beim Orhan-Fall

ab 1985 engagiert sie sich beim Aufbau des Münchner Infoladens, gegen Nazis, im bayerischen und süddeutschen Autonomienplenum, gegen den Weltwirtschaftsgipfel in Bonn und die Wiederaufbereitungsanlage in Wackersdorf und immer mehr auch in autonomen Frauengruppen.

Die Sache der politischen Gefangenen - in diesem Land und weltweit - ist dabei immer auch ihre Sache. 1986 geht Andrea nach Frankfurt am Main und Offenbach. Dort beteiligt sie sich an Frauengruppen, am Startbahnwiderstand und bei Hausbesetzungen. 1987 wird sie erneut verhaftet und ins Frauengefängnis Preungesheim gesteckt. Ein Spitzel des Verfassungsschutzes beschuldigt sie, einen Anschlag auf das Amtsgericht Offenbach geplant zu haben. Nach drei Monaten muss sie wieder entlassen werden - der Spitzel ist wegen allzu offensichtlicher Lügen unglaubwürdig.

bei Reisen nach Mittelamerika die internationale Diskussion mit politischen Gefangenen und revolutionären Organisationen fort. Nach der Polizeiaktion in Bad Kleinen 1993, bei der durch den Verrat eines Verfassungsschutzagenten Wolfgang Grams starb und Birgit Hogefeld verhaftet wurde, gerät Andrea wieder ins Visier des Staatsschutzes: Sie hat das Motorrad des Spitzel übernommen - ein Ansatz für das BKA. Es behauptet, Andrea sei an der RAF-Aktion gegen den Knastneubau in Weiterstadt beteiligt gewesen, obwohl sie nachweislich zu dieser Zeit in Mittelamerika war. Das Verfahren ist mittlerweile eingestellt worden. Nach mehreren Hausdurchsuchungen und einem angesetzten Verhörtermin bei der Bundesanwaltschaft, beschließt Andrea, sich abzusetzen und die Entwicklung erst einmal von einem sichereren Ort zu beobachten. Später geht sie von dort aus im Januar 1997 nach Kurdistan.



um einen Sachverhalt, bei dem der Tod vermutet wurde, obwohl für ihn selbst keine Beweise vorliegen. Mit dieser Entscheidung wird grundsätzlich festgestellt, daß trotz unzureichender Aufklärung des Todes der Staat sich unter bestimmten Voraussetzungen die Todesvermutung zurechnen lassen muß.

Die vorstehend erwähnte Rechtsprechung ist im vorliegenden Fall einschlägig, da die türkischen Behörden keine angemessene, exakte und unabhängige Aufklärung des Todes von Andrea Wolf vorgenommen haben.

In bezug auf Art. 3 EMRK ist von Bedeutung, daß ein Fall von zwangsweisem Verschwindenlassen einer Person vorliegt. Die Prüfung der in der Rechtsprechung des EGMR geforderten einzelfallbezogenen Kriterien, etwa im Timurtas-Fall (EGMR Fall Timurtas *J. Türkei*, Urteil vom 13.06.2000, 2000-VI, §§ 91ff.), im Tas-Fall (EGMR Fall Tas *J. Türkei*, Urteil vom 14.11.2000, §§ 77ff.) sowie im Cicek-Fall (EGMR Fall Cicek *J. Türkei*, Urteil vom 27.02.2001, §§ 170ff.) ergab deren Anwendbarkeit auf den Fall Andrea Wolf. Es handelt sich um eine privilegierte Mutter-Kind-Beziehung. Die Initiative zur staatlichen Aufklärung ging von der Mutter aus, deren Leid wegen der Ungewißheit des Schicksals ihrer Tochter anhaltend und bereits seit langer Dauer ist.

Vorstehend ergibt sich, daß die Republik Türkei schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen hat. Mit der Individualbeschwerde wird daher beantragt, die Verletzung der entsprechenden Vorschriften der EMRK festzustellen und der Beschwerdeführerin, Frau Liselotte Wolf-Sorg, eine gerechte Entschädigung zuzusprechen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Privatdozent Dr. Jörg Arnold  
Rechtsanwalt

Freiburg, den 14.1.2003

#### Anmerkungen:

Die in diesem Brief angekündigte englische Fassung der Klage wurde in der Zwischenzeit ebenfalls eingereicht. Es ist beabsichtigt, sich von anwaltlicher Seite nunmehr verstärkt auch mit dem deutschen Verfahren zu befassen, d.h. mit dem „Ermittlungsverfahren wegen Tötung zum Nachteil von Andrea Wolf“ der Staatsanwaltschaft Frankfurt a. M., welches seit Jahren nicht vom Fleck kommt und möglicherweise gar nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben wird.

# Chronologie

## 1998

Am **28. Oktober 1998** meldet der kurdische Sender Med-TV, dass Andrea Wolf und acht weitere PKK-Kämpferinnen im Verlauf eines Gefechts mit türkischen Armee-Einheiten gefangen genommen, verhört und anschließend hingerichtet worden seien.

Am **4. November 1998** erreicht diese Nachricht auch die FreundInnen und GenossInnen von Andrea Wolf in Deutschland.

Am **5. November 1998** veröffentlicht das Kurdistan Informations-Zentrum Köln folgende Presseerklärung der Europavertretung der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans, ERNK (Auszüge): «Am 23. Oktober 1998 gab es in Van, im Distrikt Catak/ Region Kelaxte ein Gefecht, in dem die ARGK-Guerilla Ronahi (Andrea Wolf) lebend von den türkischen Spezialteams gefangen genommen und später hingerichtet wurde ...»

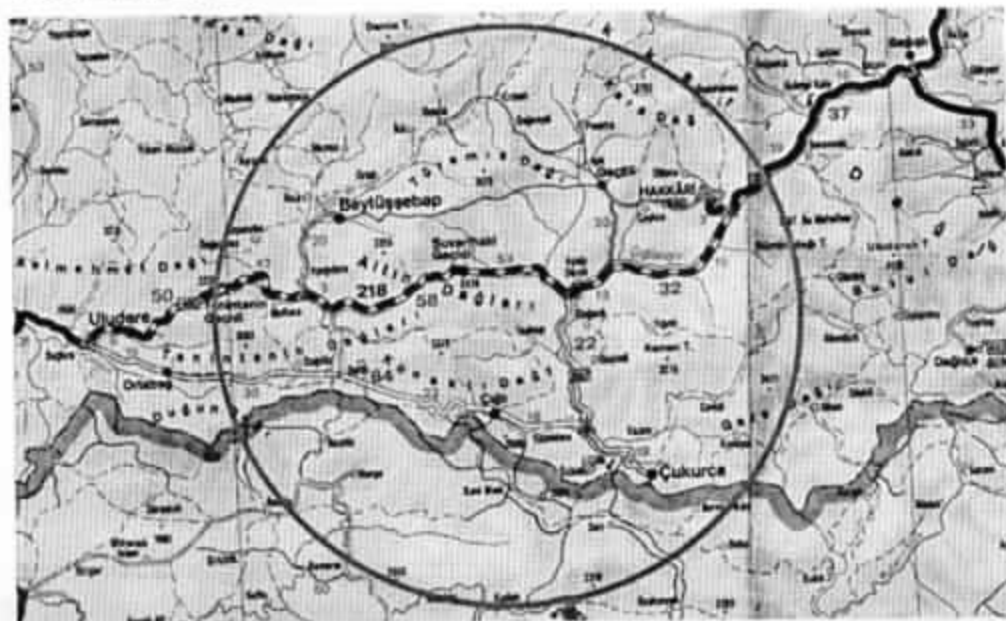
Am **7. November 1998** erinnern FreundInnen und GenossInnen in München auf einer Demonstration zu 80 Jahren Räterevolution und 60 Jahren Reichspogromnacht mit einem Redebeitrag und einem Transparent «Andrea presente» an Leben, Kampf und Ermordung von Andrea Wolf.

Ab **7. November 1998** werden Berichte von Nachrichtenagenturen und Zeitungen bzw. Magazinen über die Ermordung verbreitet; kurdische Medien berichten kontinuierlich über das Massaker (bei der IUK kann ein Pressespiegel bestellt werden).

Am **8. November 1998** rufen FreundInnen von Andrea Wolf aus München zu einer Demonstration zum türkischen Generalkonsulat in München am 14. November auf. Gefordert wird, dass die «Ermordung Andrea Wolfs in Gefangenschaft und weiterer mindestens acht Genossinnen durch das türkische Militär von einer Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission aufgeklärt» wird.

Am **9. November 1998** findet in Frankfurt/Main eine Demonstration zur Ermordung von Andrea Wolf statt - sie führt an verschiedene Orte in der Stadt, wo Andrea gelebt und mit anderen zusammen gekämpft hat.

gelegt. In ihrer Antwort vom **11. Dezember 1998** behauptet die Bundesregierung, dass sie lediglich über die «am 28. Oktober vom PKK-Fernsehsender «MED-TV» verbreitete Nachricht» vom Tod von Andrea Wolf erfahren habe, was sie veranlasst habe, bei den türkischen Behörden nachzufragen. Am 12. November hätte dann die türkische Botschaft in Bonn amtlich mitgeteilt, dass die türkische Regierung über keine Hinweise hinsichtlich des Verbleibs von Frau W. verfüge. Die PDS war mit siebzehn detaillierten Fragen zur Gefangennahme und Erschießung von Andrea Wolf und anderen PKK-KämpferInnen nach ihrer Festnahme



durch die türkische Armee an die Bundesregierung herangetreten. Die Antwort war dürftig: Sie verfüge über keine Erkenntnisse von dritter Seite, sondern beziehe sich lediglich auf die «MED-TV» Meldung, die die deutschen Sicherheitsbehörden per Fernschreiben am 30. Oktober 1998 erhalten hätten. Die Bundesregierung hätte am 4. November 1998 den türkischen Gesandten einbestellt und nachdrücklich

ein Interesse daran haben könnte, die Fahnder glauben zu machen, nicht mehr am Leben zu sein. Die Akte Andrea Wolf sei aufgrund der Lage nicht geschlossen, und es gäbe auf diplomatischen Kanälen weitere Versuche, Näheres zu erfahren. In Berlin findet im **Dezember** eine Frauen/Lesben-Solidisco für die IUK statt.

## 1999

Der Verfassungsschutzbericht NRW 1998 erscheint: Dort heißt es unter Berufung auf die türkische Regierung, «die Deutsche sei offenbar im Gefecht zwischen Einheiten der PKK und türkischen Sicherheitskräften getötet worden (siehe Anlage).

**Januar 1999:** Konstituierung der IUK. Anfang

**Februar 1999** erscheint der 1. Rundbrief der IUK (zu bestellen bei der Kommission). Darin

wird der Auftrag von Lilo Wolf, der Mutter von Andrea Wolf, und des Initiativkreises der FreundInnen und GenossInnen von Andrea Wolf aus München, Marburg und Frankfurt an die Kommission skizziert.

Am **22. Februar 1999** fragt die IUK nochmals beim Auswärtigen Amt in Bonn nach. Hintergrund: der offensichtliche Widerspruch zwischen der Stellungnahme der türkischen Be-

türkischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im fachlich notwendigen Umfang...». (...) Zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit haben jeweils im November der Jahre 1997 und 1998 Treffen auf Leitungsebene zwischen Bundeskriminalamt und der Generaldirektion der türkischen Polizei stattgefunden. Bei dem letztgenannten Treffen standen ... Meldungen über die Tötung einer deutschen Staatsangehörigen im Rahmen der Auseinandersetzungen zwischen türkischen Sicherheitskräften und der PKK im Vordergrund. Im Anschluss an dieses Treffen fand ein Informationsbesuch der türkischen Seite bei der Grenzschutztruppe 9 des Bundesgrenzschutz statt.»

Am **16. März 1999:** IUK-Veranstaltung in der «Infokneipe Konstanz».

Vom **1. bis 5. April 1999** in Berlin: Vertreter der IUK beteiligen sich an der Internationalen Arbeitskonferenz «Befriedung oder Befreiung? Perspektiven internationaler Solidarität» der Initiative Libertad.

In mehreren kurdischen Zeitungen werden insgesamt fünf Augenzeugenberichte von Überlebenden des Massakers vom 23. Oktober 1998 veröffentlicht.

**18. Mai 1999:** Die Bundesanwaltschaft stellt das Ermittlungsverfahren gegen Andrea Wolf wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 70 Abs. 2 StPO ein (Sprengstoffanschlag auf den Bau der JVA Weiterstadt).

**Juli 1999:** In der Juli-Ausgabe von Serxwebun erscheint unter dem Titel «Die Dokumente der ARGK-Untersuchungskommission über den Tod von Andrea Wolf» ein Artikel, der die Ergebnisse des ARGK-Untersuchungsberichtes sowie den Bericht von Welat Yilmaz enthält. Ebenso der Untersuchungsbericht der ARGK-Provinzkommandantur Botan sowie die Berichte von vier Überlebenden des Gefechts, in dem Andrea Wolf umkam.

**September 1999:** IUK-Interview mit einer der Überlebenden des Gefechts, in der diese detaillierte Angaben über den Verlauf des Gefechts und die Tötung von Andrea Wolf macht. Ihre Aussage erhärtet den Verdacht, dass Wolf im Verlauf des Gefechts gefangen genommen, verhört und dann erschossen wurde. Die Zeugin erklärt sich bereit, ggf. vor einem deutschen Gericht auszusagen. Dies wird auch der StA

Am 9. November 1998 findet in Frankfurt/Main eine Demonstration zur Ermordung von Andrea Wolf statt - sie führt an verschiedene Orte in der Stadt, wo Andrea gelebt und mit anderen zusammen gekämpft hat. Die Münchner Stadtversammlung von Bündnis 90/Die Grünen verabschiedet einstimmig eine Resolution mit der Forderung »Die Ermordung von Andrea Wolf muss lückenlos aufgeklärt werden«. Von Parteifreund und Außenminister Joschka Fischer wird gefordert, »die Arbeit einer unabhängigen Kommission in der Türkei sicherzustellen«. Resolution und Begleitbrief werden am 10. November 1998 veröffentlicht.

Am 14. November findet in München eine Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat statt.

Am 22. November 1998 erscheint der »Münchner Aufruf«. Darin ruft der Initiativkreis der FreundInnen und GenossInnen von Andrea Wolf aus München, Marburg und Frankfurt zur Unterstützung einer Internationalen Untersuchungskommission (IUK) auf.

Am 27. November 1998 antwortet der Leiter des Strafrechtsreferats im Auswärtigen Amts den Münchner Grünen: »Der Bundesregierung ist am 12. November 1998 in einer amtlichen Stellungnahme der türkischen Regierung mitgeteilt worden, dass die Türkei über keine Erkenntnisse über das Schicksal von Andrea Wolf verfügt. Weitere Informationen über das Schicksal von Andrea Wolf liegen dem Auswärtigen Amt nicht vor.«

Am 1. Dezember 1998 findet vor dem Auswärtigen Amt in Bonn eine Kundgebung zur Unterstützung der IUK statt. Motto: »Der Tod von Andrea Wolf (Ronahi) muss aufgeklärt werden«. Kleine Anfrage der PDS und Antwort der Bundesregierung: Die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke hatte bereits am 11. November 1998 der Bundesregierung eine Kleine Anfrage betreffs Andrea Wolf vor-

Sicherheitsbehörden per Fernschreiben am 30. Oktober 1998 erhalten hätten. Die Bundesregierung hätte am 4. November 1998 den türkischen Gesandten einbestellt und nachdrücklich um umfassende Unterrichtung gebeten. Am gleichen Tag hätte der Gesandte der Deutschen Botschaft in Ankara in gleichem Sinne im türkischen Außenministerium vorgesprochen. Nach mehreren Nachfragen um Aufklärung des Vorfalles, ließen dann am 12. November die türkischen Behörden Bonn wissen, ihnen sei von der ganzen Sache nichts bekannt (»... dass die türkische Regierung über keine Hinweise über den

Verbleib von Frau W. verfüge ...«)

Die Frage, ob nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Strafverfolgungsbehörden bzw. Nachrichtendienste vor der Festnahme Informationen über Frau W. an die türkische Seite übermittelt hätten, wurde dafür bestätigt: »Das Bundeskriminalamt führt im Auftrag des Generalbundesanwalts ein Ermittlungsverfahren gegen Frau W. wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens wird gegen

Frau W. auch international gefahndet. Im Juni 1998 erfolgte eine internationale Ausschreibung zur Festnahme, die auch den Fahndungsraum Türkei erfasst und somit an Interpol Ankara weitergeleitet worden ist.«

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft (StA) Frankfurt »ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Tötung zum Nachteil der Frau W. eingeleitet«.

Auf Nachfrage bleibt das Auswärtige Amt bei der Behauptung, die Information, dass Andrea Wolf erschossen wurde, nur aus MED-TV bzw. PKK-Kreisen bzw. aus dem Spiegel-Interview mit Öcalan zu kennen und lässt durchblicken, dass Andrea Wolf nicht freiwillig in der Türkei war, sondern um der hiesigen Fahndung zu entgehen, und dass sie deshalb unter Umständen



Am 22. Februar 1999 fragt die IUK nochmals beim Auswärtigen Amt in Bonn nach. Hintergrund: der offensichtliche Widerspruch zwischen der Stellungnahme der türkischen Behörden und den Presseberichten, zuletzt der Stellungnahme von PKK-Chef Abdullah Öcalan, der die Meldungen in einem Spiegel-Interview vom 14. Dezember 1998 nochmals bestätigt.

In ihrer Einladung zur Pressekonferenz am 2. März 1999 in Bonn erklärt die IUK daraufhin: »Entweder werden der Öffentlichkeit wichtige Informationen der Dienste vorenthalten oder die Bundesregierung ist nicht ausreichend um die Aufklärung bemüht ... Sämtliche Kriegshandlungen werden in der Türkei genau dokumentiert, die Berichte an den Sondergouverneur für die unter Kriegsrecht stehenden Provinzen weitergeleitet. Zudem werden über getötete PKK-KämpferInnen Dossiers angefertigt, die beim Sondergericht in Diyarbakir zusammengetragen werden. Was hat die Bundesregierung unternommen, um an die Informationen dieser Stellen zu gelangen?«

Am 2. März 1999 stellt die IUK in Bonn auf einer Pressekonferenz die Frage nach den Todesumständen von Andrea Wolf nochmals öffentlich vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Kurdistan nach der Verhaftung von Abdullah Öcalan.

Am 12. März 1999 beantwortet Dr. Ludger Volmer vom Auswärtigen Amt die 2. Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS an die Bundesregierung zur »Festnahme und Erschießung einer deutschen Staatsangehörigen in der Türkei«. Die Antwort: »Der Bundesregierung liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor«. Mit einem klaren »Nein« wird z.B. die Frage beantwortet, ob die Bundesregierung beabsichtige, eine Untersuchungskommission ins Leben zu rufen. Wesentlich auskunftsfreudiger gibt sich die Bundesregierung auf eine weitere Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS am 1. April 1999 zur »Zusammenarbeit zwischen bundesdeutschen und türkischen Sicherheitsbehörden« - ohne nach Andrea Wolf direkt gefragt worden zu sein. Diesmal zeichnet das Bundesinnenministerium für die Beantwortung der Fragen verantwortlich: »Das Bundeskriminalamt unterhält wegen der besonderen kriminalgeographischen Relevanz der Türkei für die Kriminalitäts- und Sicherheitslage in Deutschland Beziehungen zu

Ihre Aussage erhärtet den Verdacht, dass Wolf im Verlauf des Gefechts gefangen genommen, verhört und dann erschossen wurde. Die Zeugin erklärt sich bereit, ggf. vor einen deutschen Gericht auszusagen. Dies wird auch der StA Frankfurt/M. mitgeteilt.

November 1999: Die IUK beginnt in der Türkei die Zusammenarbeit mit der Rechtsanwältin Eren Keskin. Die Anwältin erhält von der Mutter von Andrea Wolf das Mandat.

Am 24. Oktober 1999 findet in Hamburg eine Gedenkveranstaltung zum ersten Todestag von Andrea Wolf und ihrer GenossInnen statt - dort wird neben vielen Rede- und Musikbeiträgen erstmals auch der Film »Ronahi - Andrea« mit deutschen Untertiteln vorgeführt (Bestelladresse S. 4).

Benefiz für die IUK: »Konzert & Kino« am 19. November 1999 in München.

Im Dezember 1999 erscheint die 1. Auflage des Buches »Im Dschungel der Städte, in den Bergen Kurdistans - Leben und Kampf von Andrea Wolf«.

## 2000

19. Januar 2000: Der Kurdish Observer meldet, dass die Frankfurter StA Ermittlungen wegen der Hinrichtung von Andrea Wolf durch türkische Streitkräfte 1998 im Distrikt Van aufgenommen habe. Weiter heißt es: Vier der sieben überlebenden Guerilleros haben gegenüber der IUK Folgendes ausgesagt: »Die Guerilleros verbargen sich während der Operation in einer Höhle. Soldaten umstellten die Höhle und warfen eine Handgranate hinein. Deshalb verließen einiger ihrer Freunde die Höhle, sie wurden von Soldaten umstellt. Eine, Wolf, hielt keine Waffe in der Hand, als sie die Höhle verließ. Sie sprach mit dem Kommandanten (...), eine halbe Stunde später wurde sie hingerichtet. (...) »Her breasts were cut and her body was covered with bullet holes.« Dorfschützer hätten ihre Tasche mitgenommen. Guerillakämpfer/innen hätten ausgesagt, dass Wolf nie eine Waffe trug, weil sie Berichte über den Verlauf von Gefechten schrieb. Ungenannten Quellen zufolge habe die türkische Armee wg. Eva Juhnke den Befehl erteilt, alle Ausländer, die festgenommen würden, umzubringen (Anm.: Eva Juhnke ist eine weitere Deutsche, die als PKK-Mitglied in türkische Gefangenschaft geriet und für negative Medien-Berichterstattung über die türkische Kurdistan-Politik sorgte).

Februar 2000: Zweite Auflage des Buches.



Am Vormittag des selben Tages informiert die IUK gemeinsam mit Eren Keskin in einer Pressekonferenz in Istanbul über den aktuellen Stand der Ermittlungen und über die Einreichung der Strafanzeige.  
**29. September 2000:** Pressekonferenz der IUK in München, Informationen für die

Am **14. März** Pressekonferenz der IUK mit Informationen über ein Gespräch, welches die IUK im Herbst 1999 mit einer überlebenden Augenzeugin des Massakers vom 23. Oktober 1998 geführt hat.

Im **März 2000** erscheint der zweite Rundbrief der IUK. Darin enthalten sind Auszüge aus der o.g. Zeugenbefragung zusammen mit weiteren Zeugenaussagen, die der IUK in schriftlicher Form vorliegen.

**April 2000:** RA Eren Keskin erhält von Innenminister Saadet Tantan das Antwortschreiben auf ihre Anfrage vom Januar 2000, in der sie Auskunft über das Gefecht am 23.10.1998 erbat. Zwar teilt das Innenministerium mit, keine Hinweise auf den Tod von Andrea Wolf in dem fraglichen Gefecht zu haben, doch bestätigt es die Festnahme von drei Kombattant/innen, die in den Berichten der PKK-Kämpfer/innen erwähnt wurden. Demnach hätten sich die drei am 04.12.1998 freiwillig der Kommandantur der Provinzgendarmarie in Simak gestellt.

Am **25. September 2000:** Auf der Grundlage der von der IUK gesammelten Informationen und ZeugInnenaussagen über die Umstände des Todes von Andrea Wolf reicht die türkische Rechtsanwältin Eren Keskin im Auftrag der Mutter von Andrea Wolf bei der Staatsanwaltschaft Istanbul eine Strafanzeige wegen Mordes gegen die beteiligten Angehörigen der türkischen Streitkräfte ein., insbesondere wegen des Verstoßes gegen § 248, 450/3 des türkischen StGB und die Europäische Menschenrechtskonvention.

deutsche Öffentlichkeit zum Thema Strafanzeige gegen die türkischen Streitkräfte.

## 2001

**Februar 2001:** Die IUK erhält Auszüge aus den Akten des Staatssicherheitsgerichts Van zu den Ermittlungsverfahren gegen die im Schreiben des Innenministers genannten Personen. Die Auszüge umfassen Vernehmungprotokolle, Gerichtsbeschlüsse und Autopsieberichte von Soldaten. Diese Dokumente bestätigen im Großen und Ganzen die bisherigen Erkenntnisse der IUK. Sie sind offensichtlich nicht vollständig.

**März 2001:** Die IUK informiert die StA in Frankfurt und das Außenministerium in Berlin über die neuen Erkenntnisse aus den oben genannten Dokumenten. Sie werden von der IUK später auch der StA übergeben mit der Aufforderung, jetzt endlich tätig zu werden.

**29. Mai 2001:** Pressekonferenz der IUK in München zum Stand der Ermittlungen der türkischen Staatsanwaltschaft. Die IUK übt öffentlich Kritik an der Verschleppungstaktik rot-grüner Regierungsstellen und der zuständigen StA in Frankfurt.

**Mai bzw. Juli 2001:** Von beiden Seiten (Außenministerium und StA) wird daraufhin der IUK versichert, das Verfahren im Rahmen der internationalen rechtlichen Möglichkeiten zu unterstützen bzw. voranzutreiben.

**Herbst 2001:** Laut StA Frankfurt finden Vorbereitungen für ein Amtshilfeersuchen an die Türkei statt - bis heute ist nichts passiert.

## 2002

Am **12. März 2002** weist die Staatsanwaltschaft Catak die Klage der Mutter von Andrea Wolf ab und stellt das Ermittlungsverfahren ein. Gegen diese Entscheidung legt Rechtsanwältin Keskin fristgerecht Widerspruch ein.

Am **28. Mai 2002** wird der Widerspruch von dem Schwurgericht Ercis ohne jede eigene Prüfung und Begründung zurückgewiesen.

**15. Juli 2002:** Die Entscheidung des Schwurgerichts von Ercis wird der Beschwerdeführerin zugestellt.

**Herbst 2002:** Vorbereitung des Klageverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

## 2003

**14. Januar 2003:** Einreichung der Klage gegen die Türkei wegen Einstellung des Strafverfahrens „Tötung der deutschen Staatsangehörigen Andrea Wolf“ vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg durch Rechtsanwält Dr. Jörg Arnold innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten.

**Juni 2003:** Rundbrief Nr. 6 erscheint.

### Bestellungen:

Rundbriefe Nr. 1 - 3, Pressespiegel und weiteres Informationsmaterial können ohne weiteres über die IUK bestellt werden. E-Mail: iuk-Andrea.Wolf@brd.de oder Fax: 089 513993-99,

### Videotipps:

#### «Erinnerungen an Ronahi – Andrea Wolf»

D 1999, dt. und türk., 25 min.  
 Ein Video mit Bildern aus dem Leben von Andrea Wolf in Deutschland und in den Bergen Kurdistans. In ca. 25 Minuten erinnern sich Freundinnen und Freunde an Andrea Wolf und berichten über ihr gemeinsames Leben.  
 VHS/PAL, zu bestellen bei:  
 ISKU e. V. Berlin, Hobebrichstr. 14,  
 12047 Berlin  
 Tel/Fax: 030 61305622,  
 Mail: isku@mail.nadir.org

#### «Dornen in meinem Auge»

D 1998, dF, 60 min.,  
 Regie: Gülsel Özkan & Ludger Pfanz  
 Der Film zeigt in poetischen Bildern verschiedene Realitäten kurdischer Frauen, die Vertreibung aus den Dörfern und die Probleme in den Flüchtlingsghettos. Und den Frauen droht eine zusätzliche Form der Folter und Erniedrigung: die Vergewaltigung im Gefängnis oder in Untersuchungshaft. Diese Erlebnisse werden meist selbst vor den eigenen Familienangehörigen verschwiegen. Eren Keskin, eine junge Anwältin in Istanbul, versucht diese Mauer des Schweigens zu durchbrechen.  
 VHS/PAL, auszuleihen bei: IUK c/o Angelika Lex, Landwehrstr. 55, 80336 München,  
 Tel: 089 513993-00 Fax: -99,  
 Mail: iuk-Andrea.Wolf@brd.de

## Spendenaufwurf

Wir möchten uns sowohl an alle unsere langjährigen UnterstützerInnen wenden, als auch dafür werben, dass wir neue UnterstützerInnen bekommen. Es kann eine einmalige Überweisung sein - oder ein Dauerauftrag - oder eine Form der inhaltlichen Zuarbeit - oder Anregungen, wo noch nachgehakt werden kann - oder die thematische Bearbeitung in den Medien - oder die Vermittlung bewährter Kontakte

Verstoßes gegen § 248, 450/3 des türkischen StGB und die Europäische Menschenrechtskonvention.

Herbst 2001: Laut StA Frankfurt finden Vorbereitungen für ein Amtshilfesuchen an die Türkei statt - bis heute ist nichts passiert.

oder ein Dauerauftrag - oder eine Form der inhaltlichen Zuarbeit - oder Anregungen, wo noch nachgehakt werden kann - oder die thematische Bearbeitung in den Medien - oder die Vermittlung brauchbarer Kontakte - oder eben doch einfach bares Geld.

Vielen Dank euch allen, die ihr bis jetzt einen langen Atem hattet und uns bei dieser Arbeit begleitet habt. Es war uns bewusst, als wir die IUK damals initiiert haben, dass es ein langer, mühevoller, zäher juristischer und politischer Kampf sein wird, die Todesumstände von Andrea Wolf und ihren GenossInnen aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir würden uns freuen, wenn ihr uns weiter auf diesem Weg begleitet werdet.

Die vorläufigen Gesamtkosten liegen momentan bei circa 12000,- EURO. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus den Auslagen für Recherche, Sammlung von Informationen und Originaldokumenten, der Klageschrifterstellung und deren Einreichung in Strassburg und ihre beglaubigte Übersetzung. Die IUK wird auf jeden Fall auch Anträge auf Unterstützung, oder Teilfinanzierung der Kosten bei Gruppen, Organisationen, Stiftungen stellen, das dauert aber erfahrungsgemäss immer etwas. Wir hoffen, dass alles zusammen uns die Arbeit der IUK fortsetzen lässt.

Für eure Unterstützung möchten wir uns im Namen von Lilo Wolf, Andreas Mutter, im Namen der Freundinnen und Freunde von Andrea Wolf und der IUK herzlich bedanken.

Spendenkonto: Angelika Lex, Konto-Nr. 327271, BLZ 701 694 64, Genossenschaftsbank

## Bisherige UnterstützerInnen des „Münchener Aufrufes zur Unterstützung der IUK“ (siehe [www.libertad.de](http://www.libertad.de)):

Lilo Wolf, Mutter von Andrea, Republikanischer Anwälten- und Anwälteverein e.V. Hannover; Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.; Mesopotamisches Volkstum Bremen; Rose Hill e.V. Bundesvorstand, Kiel; MdB Ulla Jelpke (PDS); Rines Büro Aachen; Peter Völker (IG Medien), Stuttgart; Karin Seybold, Filmemacherin; Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., München; Landesverband der JungesilberInnen in der SPD, Jülich; Jannis Bayern; Marcel Schaller, stellv. Juso-Bundesvorsitzender; Dipl. Ing. Branka Deutjens, Kurdische Akademie für Wissenschaft und Kunst; International Kurdish Women's Studies Network; Bundeskonferenz der Kommunistischen Plattform der PDS, Arnstadt; Michael Singer (Sprecher des Bayer. Flüchtlingsrates); Hans Brunschweiler, Medico International; Jutta Köllner, Judith Schnitzel, Tania Fuchs-Friedel, Sigi Benker (alle vier Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat München); Friedel Grützmaier (MdB, Rheinland-Pfalz); Roswitha Maul, Rechtsanwältin, Frankfurt; Michael Mios, Rechtsanwalt, Freiburg; Aktionskomitee Internationalismus, Mainz; AG International, München; Mediengruppe für Menschenrechte (mit) Peter Vogel, Delmenhorst; PDS-Kreisverband (Bezirkkollektiv Ursula Hoppe) Delmenhorst; Editions Descriptif, Alexandre Mourmouris, Livry-Gargan, Frankreich; Deutsche Kommunistische Partei DKP, Kreisverband Gießen; Deutsch-Kurdische Gesellschaft e.V.; Rudi Ruge (Mitglied des Saarländischen Verleihenvereins); Bambi Hill, Darmstadt; AG International, Landsbut; AG International, Dörfen; PDS Basis Organisation, Dachau; Infoladengruppe Eichstätt; Infoladengruppe Rosenheim; Karawane-Gruppe München; Fritz & Mauer, München; Buchladen Sabot, Bonn; Dr. Charlotte Schmitz, Rolf Wilhelm, Ecko Melnick, Max Reitzner, Robert Kaiser, Dr. med. H. Hilgen, Peter Kleinert, Martin Schützberger, Michael Berris, Dr. Dipl. Hans Kähler, Ingrid Krommer-Maier, Gina Backmann, Brigitte Ullmer, Matthias Schilling, Nick Braun, Monika Marcsy, Peter Gingsel (VVN), Dirk Möller, Rame York, Paula Vieragg, Sabine Herrmann, Alina Pfeiffel, Rainer Trompelt, M. Göller, Martin Löwenberg (VVN München), Münchner Bündnis gegen Rassismus, Bayerischer Flüchtlingsrat, Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg; Günther Gernsberg, München; Ulrike Rheinberger; Internationaler Menschenrechtsverein Bremen e.V.; Ines Clériff Vandy, Kurdische und Vorsitzende der MR-Kommission des Kurdischen Exilparlaments, Lausanne; Klaus Schuppe, Lauterhofen; Detlev Kluge-Kluge, München; Axel Nitz, Wolfshausen; Doris Wenzel, Wolfshausen; Amira Alkhatib, Berlin; Günther Orth, Berlin; Angela Miles, Toronto; Carissime Laing, Toronto; Andrew Fyfe/Archdiakon, Toronto; Gulza Raza Chaurasia, Toronto; Lenora Peta Mendota, Parlamentarische FdLN, San Salvador; Norma Guayana, Parlamentarische FdLN, San Salvador; Salvador Sanchez Ceren, ehem. Generalsekretär (Koordinator) des FMLN und Mitglied der Ständigen Politischen Kommission des FMLN, San Salvador; Medardo Gonzalez, Mitglied des Nationalrats des FMLN, San Salvador; Christine Dombrowsky, Archiv 451, München; Volker Schindler, Potsdam; Francesco Bernardi, Bologna; Christian Thiel, München; Mechthild Schreiber, Diplomsoziologin, München; Infoladen Mannheim; Rainer Dietrich, IVA Liebeck/Archiv 451, München; Hans Ermann, Dörfen; Heiner Müller-Ermann, Dörfen; Kerstin Wiss, München; Dieter Kuschak, AG Spak, Wasserburg; Thomas Regall, München; Jutta von Stieritz, Berlin; Renate Schmidt-Karakatsani, Ulla Jansch, Juergen Mueller, Malte Lazarus, Robert Lämmer, Mathilde Botschlagel, Erwin Brandl, Sami Paul, H. Ferst, alle München; Christoph Nedes, München; Ronald Oberinger, Berlin; Dr. Sabine Blaschke, Wien; Antifaschismus Nürnberg; Diana Kammermann, München; Birgit Katschbach, München; Dritte Welt Haus, Frankfurt; Gertraud Gafur, Anger; Arbeitskreis Kurdistan im GEW Landesverband Bayern.

(Bis herber Stand Rundbrief 3/2000)

## In Erinnerung an Andrea Wolf



Andrea Wolf in  
**Im Dschungel der Städte,  
in den Bergen Kurdistans**



**Leben und Kampf  
von Andrea Wolf**

In den Bergen

**R o n a h i**

**Briefe, Texte, Tagebuchnotizen,  
Reden, Erinnerungen, Lieder,  
Collagen und Fotos**

**von, für und über Andrea Wolf**

164 Seiten, Paperback, Quadformat 19x23cm  
DM 15,00

**In gutsortierten Buch- und Infoläden**

Bestellungen an:

**machwerk/awl'92-Versand,  
Falkstr. 74, 60487 Frankfurt**

**IUK, c/o RAIn Angelika Lex,  
Landwehrstr. 55, 80336 München**